

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Firma Daum GmbH, Dr.-Föppl-Str. 29, 64823 Groß-Umstadt**

## **(1) Allgemeines**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie für alle künftigen Geschäfte mit unseren Kunden. Änderungen oder Ergänzungen der nachstehenden Bedingungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit in jedem Fall unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn und soweit wir sie für den jeweiligen Vertragsabschluß schriftlich anerkennen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

## **(2) Vergütung**

Wir behalten uns eine Erhöhung des vertraglich vereinbarten Preises vor, wenn unsere Lieferungen oder Leistungen später als 4 Monate nach Vertragsabschluß erbracht werden sollen oder aus sonstigen Gründen erbracht werden können, die der Kunde zu vertreten hat. Soweit Leistungsänderungen und Kostenerhöhungen auf nachträglichen Wünschen und Weisungen des Kunden beruhen, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis in angemessenem Umfang zu erhöhen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Kosten der Vertragsabwicklung, wie zum Beispiel Transport-, Verpackungs- und Versandkosten sind freibleibend und ergehen zu Lasten des Kunden.

## **(3) Lieferfristen**

Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferterminen oder -fristen bedarf der Schriftform. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Streik oder sonstigem unverschuldeten Unvermögen, auch auf Seiten unserer Vorlieferanten, sowie ungünstige Witterungsverhältnisse verlängern eine vereinbarte Lieferungsfrist um die Dauer der Behinderung.

## **(4) Vertragsverletzungen**

Für Vertragsverletzungen, die nicht auf uns zu vertretendem Verzug oder Unmöglichkeit beruhen, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## **(5) Mängelanzeige**

Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von acht Tagen schriftlich gerügt werden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Ware beim Vertragspartner bzw. der Übergabe der Vertragsware an einen vom Vertragspartner beauftragten Dritten. Maßgeblich für den Ablauf der Rügefrist ist der Zugang der Rüge bei uns. Die Rüge bedarf als Wirksamkeitsvoraussetzung der Schriftform. Die mangelhafte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen Vorstehendes führt zum Wegfall jedweden Gewährleistungsanspruchs. Es verbleibt bei den gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 337, 338 HGB. Unsere Haftung ist in jedem Falle einer Inanspruchnahme beschränkt und begrenzt auf einen Ersatz in Höhe des für den jeweiligen Auftrag berechneten Nettopreises. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für Fälle grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns.

## **(6) Urheberrechte**

Der Auftraggeber trägt das Risiko der Verwendbarkeit der bei uns in Auftrag gegebenen Motive allein. Ebenso haftet er allein, sofern durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) verletzt werden. Der Auftraggeber stellt uns ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

## **(7) Textil-Veredelungsarbeiten**

Wir sind bestrebt, von Ihnen vorgelegte Farben und Raster so nah als möglich zu erreichen, müssen aber wie für die Textilveredelung allgemein üblich, Toleranzen vorbehalten.

## **(8) Veredelungsminderlieferung**

Wir übernehmen keine Kosten für fehlerhaft veredelte Ware in Höhe von 1% bzw. bis zu 3 Stück Ausschuß pro Auftrag. Ein Rechnungsabzug ist diesbezüglich nicht möglich.

## **(9) Stickprogramme**

Stickprogramme sind grundsätzlich erst auf Probematerial, auf der Stickmaschine zu sticken und zu kontrollieren. Offensichtliche Mängel bei der Probstickerei müssen sofort beanstandet, bzw. gerügt werden. Von allen weiteren Produktionsarbeiten werden Gewährleistungsansprüche zu unseren Lasten ausgeschlossen.

## **(10) Muster**

Muster werden Ihnen zum Einzelpreis zzgl. Versandkosten gerne zur Verfügung gestellt. Eine Rückgabe oder Umtausch ist aus hygienischen und technischen Gründen ausgeschlossen. Im Einzelfall werden Musterrückgaben gegen eine Gebühr von 15,00 € oder 20% (der jeweils höhere Wert wird in Rechnung gestellt.) des Warenwertes akzeptiert. Eine Erstattung der Versandkosten findet nicht statt. Abweichungen in der gelieferten Ware zu den vorgelegten Mustern können nur bei im Verkehr als wesentlich geltenden Eigenschaften berücksichtigt werden. Produktionstechnische Abweichungen (bezüglich Form, Material und Größe) behalten wir uns vor.

## **(11) Motiv- und Produktionsfreigabe**

Eine Stick-Veredelung erfolgt nach einer Motiv- und einer Produktionsfreigabe. Die Motivfreigabe erfolgt nur bei Erstellung eines neuen Motives. Bei identischer Nachproduktionen legen wir die vorangegangene Freigabe zugrunde. Die Freigabe ist grundsätzlich in Schriftlicher Form einzureichen. Telefonisch und mündlich erteilte Freigaben sind nicht gültig. Ein Verzicht auf Freigaben muss schriftlich erfolgen und damit erlischt gleichzeitig jegliches Reklamationsrecht in Bezug auf Textrichtigkeit, Motivdarstellung, Motivfarben und der Veredelungsposition.

## **(12) Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend und netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gültigkeit der Angebote ist maximal 6 Monate. Wir behalten uns jedoch Anpassungen bei Preiserhöhungen durch unsere Vorlieferanten vor.

## **(13) Aufträge**

Bestellungen sind grundsätzlich in schriftlicher Form einzureichen. Bestellungen verpflichten zu Abnahme.

## **(14) Auftragsänderungen**

Änderungen sind ebenso Schriftlich zu tätigen und kann zu Mehrkosten führen.

## **(15) Warenanlieferung / Nachlieferung**

Bei Anlieferung der Waren muss eine klare Kennzeichnung auf der Verpackung der Ware mit der Projektnr. der Firma Daum erfolgt sein, um eine genaue Zuordnung zu gewährleisten. Wir sind berechtigt nicht ausreichend gekennzeichnete Ware auf Kosten des Auftraggebers abzuweisen. Wird dennoch Ware angenommen und muss von der Firma Daum Kommissioniert werden, so geschieht dies zu Lasten des Auftraggebers. Bei Nachlieferungen von angelieferten Textilien zur Veredelung behalten wir uns vor die entstehenden Zusatzkosten für Maschinenrüstzeiten in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt der angelieferten Ware nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

## **(16) Gewährleistung**

Der Kunde kann wegen begründeter Mängel erst dann eine Herabsetzung der Vergütung oder wahlweise Rückgängigmachung des mit uns geschlossenen Vertrages verlangen, wenn die von uns wahlweise getätigte Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgeschlagen ist. Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung setzt voraus, dass der Kunde das fällige Entgelt abzüglich des Wertes der mangelhaften Lieferung oder Leistung zahlt, es sei denn, die mangelhafte Lieferung oder Leistung ist für ihn wertlos. Unsere Haftung ist in jedem Falle begrenzt und beschränkt auf den Kaufpreis bzw. auf den Werklohn, der uns bei ordnungsgemäßer Durchführung des Vertrages zustünde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns.

## **(17) Zahlungsbedingungen, Aufrechnung**

Unsere Rechnungen sind grundsätzlich bar ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. Bei Neukunden kann Zahlung unter Vorauskasse verlangt werden. Wir führen ein Monitoring über eine Ratingagentur durch. Diese Bewertung ist Grundlage für die Zahlungsbedingungen. Die Firma Daum GmbH tritt das Mahnwesen an die Ratingagentur ab. Die Annahme von Wechseln lehnt die Firma Daum GmbH ab. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 4% pro Monat. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten. Der Kunde ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Abzug und Minderungen von Rechnungen sind ausgeschlossen.

## **(18) Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an unseren Waren geht erst dann auf den Kunden über, wenn dieser den Kaufpreis samt allen Nebenforderungen gezahlt hat. Bei Lieferung mehrerer Sachen zum Gesamtpreis kann bis zu dessen vollständiger Zahlung das Eigentum an allen Sachen vorbehalten bleiben. Der Kunde ist berechtigt, solange er Händler ist, unser Eigentum im ordnungsgemäß üblichen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Die dem Kunden aus dem Weiterverkauf zustehende Entgeltforderung wird hiermit sicherungshalber in Höhe des Rechnungswertes der gelieferten Waren von uns abgetreten. Soweit die von uns gelieferten Waren von uns verarbeitet werden, wird uns hiermit an der neuen Sache ein Miteigentumsanteil eingeräumt, der dem Verhältnis des von uns gelieferten Warenwertes zum Verhältnis des Warenwertes anderer Lieferanten entspricht.

## **(19) Schriftformklausel**

Alle Erklärungen, die der Kunde im Zusammenhang mit diesem Vertrag abgibt, dies gilt insbesondere für Mängelanzeigen, Mahnungen, Fristsetzungen sowie die damit verbundene Ablehnungsandrohung und Rücktrittserklärung, bedürfen der Schriftform.

## **(20) Unwirksame Vertragsbestimmung**

Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Geschäftsbedingungen bzw. Verkaufs und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages oder der allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen in rechtlicher Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.

## **(21) Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für alle Klagen, auch im Urkunden, sowie deliktische Ansprüche, Groß-Umstadt. Wir sind unsererseits berechtigt, auch am Hauptsitz des Kunden zu klagen.